1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für sämtliche Wartungsleistungen der WATERKOTTE GmbH, Sophie-Opel-Straße 20, 44803 Bochum, die durch den Kunden online beauftragt werden. Mit Abschluss der Online-Beauftragung erkennt der Kunde diese an.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Wartungsleistungen an den vom Kunden angegebenen WATERKOTTE Wärmepumpen. Die Wartungsleistungen werden ausschließlich für die bei der Beauftragung angegebenen Wärmepumpen erbracht. Eine Übertragung auf andere Wärmepumpen ist ausgeschlossen. Die Leistungen werden ausschließlich für Wärmepumpen erbracht, die sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden. Bei Einsätzen auf deutschen Inseln werden anfallende Mehraufwendungen weiterberechnet. Der Auftraggeber hat für einen sicheren und uneingeschränkten Zugang zum Innengerät sowie zu eventuell vorhandenen Außengeräten zu sorgen. Kann die Wartung aufgrund fehlender Zugänglichkeit nicht durchgeführt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Termin kostenpflichtig neu anzusetzen.

3. Voraussetzungen für die Leistungserbringung

Die Durchführung der Wartungsleistungen setzt voraus, dass sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber WATERKOTTE erfüllt wurden. Zudem muss die Wärmepumpe zugänglich und betriebsbereit sein. Die Gebrauchs- und Installationsanweisungen sind einzuhalten, und die Wartung muss ohne technische oder organisatorische Hindernisse durchgeführt werden können. Kann die Wartung aufgrund von Umständen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden nicht durchgeführt werden, behält sich WATERKOTTE die Berechnung der entstandenen Aufwendungen vor. Grundlage hierfür sind die Regelungen zu den Durchführungsvoraussetzungen des bisherigen Wartungsvertrags.

4. Leistungsumfang

Der Umfang der Wartung richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Beauftragung veröffentlichten Leistungsverzeichnis des gewählten Wartungspaketes. Die Leistung enthält keine zusätzliche Garantieerweiterung, sowie keinen zusätzlichen Störungs- oder Notdienst.

5. Wartungstermine

Die Terminvereinbarung erfolgt in Abstimmung zwischen WATERKOTTE und dem Auftraggeber. Wartungen werden grundsätzlich während der üblichen Geschäftszeiten von WATERKOTTE im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober eines Kalenderjahres durchgeführt. WATERKOTTE wird im Rahmen der Möglichkeiten versuchen, den Auftraggeber proaktiv an fällige Wartungen zu erinnern. Bleibt eine Kontaktaufnahme durch WATERKOTTE aus, entbindet dies den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die fällige Wartung eigenständig anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Terminbestätigung gültigen Preise. Die Rechnungsstellung erfolgt vorzugsweise elektronisch. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Einsatz von Servicepartnern

WATERKOTTE ist berechtigt, Wartungsleistungen durch zertifizierte und geschulte Servicefachpartner oder Subunternehmer durchführen zu lassen.

8. Kündigung

Der Vertrag kann nach Durchführung der Jahreswartung von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Bei Umzug, Verkauf des Hauses, oder technischem Schaden besteht ein beidseitiges Sonderkündigungsrecht. Sollten die vom Kunden mitgeteilten Kontaktdaten nicht mehr gültig sein und eine Kontaktaufnahme trotz angemessener Bemühungen des Auftragnehmers nicht möglich ist, besteht ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht.